

2. Änderungssatzung der Hauptsatzung der Stadt Burgwedel

Aufgrund des § 12 Abs. 1 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) in der zur Zeit geltenden Fassung hat der Rat der Stadt Burgwedel in seiner Sitzung vom 12.10.2023 folgende 2. Änderungssatzung der Hauptsatzung der Stadt Burgwedel beschlossen:

Artikel I

§ 5 wird wie folgt geändert:

Der Betrag „25.000,00 €“ wird ersetzt durch „100.000,00 €“.

Artikel II

Diese Satzung tritt am 01.11.2023 in Kraft.

Burgwedel, den 13.10.2023

STADT BURGWEDEL

Wendt
Bürgermeisterin